

Martin Keller  
Gemeindeschreiber  
direkt 044 835 82 52  
martin.keller@dietlikon.org

## Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde vom 24. September 2020, 20.00 Uhr, im Saal Fadacher

### 1. Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept gemäss Art. 6d der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) soll die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 24. September 2020 gewährleistet und gleichzeitig eine Ansteckung von teilnehmenden Personen verhindert sowie besonders gefährdete Personen geschützt werden.

### 2. Übergeordnete Vorgaben

#### a) Bund

- Es dürfen maximal 1000 Personen teilnehmen. Sofern Kontaktdaten erhoben werden müssen, muss bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen der Raum in Sektoren von max. 300 Teilnehmenden unterteilt werden.
- Der Veranstalter muss
  - a. ein Schutzkonzept nach Artikel 6d erarbeiten und umsetzen
  - b. eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes und als Kontaktperson für die Behörden zuständig ist
- Generelle Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG):
  - a. Abstand halten (1,5 Meter)
  - b. Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist
  - c. Gründlich Hände waschen oder desinfizieren
  - d. Händeschütteln vermeiden
  - e. In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Besondere Schutzmassnahmen für Personen der Risikogruppe

#### b) Kanton

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 24. August 2020 eine Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Demnach dürfen Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen nur durchgeführt werden, wenn ein Schutzkonzept vorliegt, der erforderliche Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann oder Gesichtsmasken getragen werden. Gemäss Auskunft des Gemeindeamtes des Kantons Zürich haben die vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen keinen Einfluss auf die Durchführung der Gemeindeversammlung.

### **3. Risikobeurteilung**

In Dietlikon nehmen an der September-Gemeindeversammlung im Durchschnitt zirka 150 Personen teil (Minimum: 64 / Maximum: 413). Der Fadacher-Saal bietet in der Konzertbestuhlung Platz für ca. 420 Personen. Der Mindestabstand von 1,5 Metern kann somit nicht in jedem Fall eingehalten werden.

Gemäss Art. 6e der COVID-19-Verordnung 2 sind bei engen Kontakten die Kontaktdaten der Anwesenden zwecks Identifizierung und Benachrichtigung zu erheben. Als enger Kontakt gilt laut Art. 6e Abs. 2 der COVID-19-Verordnung 2 ein Kontakt zwischen Personen, bei dem die Distanz von zwei Metern während mehr als fünfzehn Minuten nicht eingehalten wird, ohne dass eine Maske oder das Anbringen einer zweckmässigen Abschränkung getroffen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt allen anwesenden Personen, während der Gemeindeversammlung eine Schutzmaske zu tragen. Die Gemeinde stellt entsprechende Masken zur Verfügung.

Für Personen, die einer Risikogruppe angehören und/oder aus besonderen Gründen keine Maske tragen können bzw. wollen, ist ein gesonderter Bereich mit genügend Abstand im Saal vorbereitet. Die betroffenen Personen teilen den Organisatoren beim Betreten des Gebäudes mit, dass sie einer Risikogruppe angehören und separat sitzen wollen.

### **4. Schutzmassnahmen Versammlung**

#### **4.1. Generelle Massnahmen für alle Teilnehmenden (inkl. Gäste, Mitwirkende und Organisatoren)**

Alle Teilnehmenden halten die unter Ziffer 2 aufgeführten Hygiene- und Verhaltensvorschriften ein.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

#### **4.2. Verzicht auf gedruckte Broschüren**

Auf eine Abgabe von gedruckten Broschüren wird verzichtet. Die Broschüre kann im Internet heruntergeladen werden. Auf Wunsch wird sie den Stimmberechtigten per Post zugestellt.

#### **4.3. Wortmeldungen / Diskussion**

Für Wortmeldungen stehen zwei Ständer-Mikrofone zur Verfügung. Die Gemeindepräsidentin erteilt den Stimmberechtigten das Wort. Dabei wird ein Mikrofon zugewiesen.

Die Mikrofone werden mit einem Plastiksack geschützt. Nach jeder Rednerin bzw. jedem Redner wird der Plastiksack gewechselt oder das Mikrofon desinfiziert.

#### **4.4. Verzicht auf Apéro**

Auf den Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird verzichtet.

#### **4.5. Verhalten nach der Gemeindeversammlung**

Die Teilnehmenden werden ersucht, sich vor und im Anschluss an die Gemeindeversammlung nicht im oder vor dem Fadachersaal aufzuhalten. Grössere Menschenansammlung sind zu vermeiden.

Personen, welche innerhalb von zwei Wochen nach der Versammlung Krankheitssymptome aufweisen, isolieren sich unverzüglich zu Hause, damit sie andere Personen nicht anstecken, und lassen sich testen. Die Dauer der Isolation ist abhängig vom Testergebnis. Bei einem positiven Testergebnis wird sich der kantonsärztliche Dienst melden und weitere Informationen und Anweisungen geben.

Sofern es an der Gemeindeversammlung Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab, wird sich der kantonsärztliche Dienst melden und weitere Informationen und Anweisungen geben. Die zuständige kantonale Stelle kann eine Quarantäne anordnen.

### **5. Schutzmassnahmen Infrastruktur**

#### **5.1. Saal**

Der Saal wird vor der Gemeindeversammlung ausreichend gelüftet. Während der Versammlung bleiben die Fenster nach Möglichkeit geöffnet.

Stellt sich an der Versammlung heraus, dass der Saal zu klein ist, so wird die Gemeindeversammlung vertagt.

#### **5.2. Tisch der Versammlungsleitung**

Sofern mehrere Personen ein Mikrofon benutzen, wird es mit einem Plastiksack geschützt oder regelmässig desinfiziert.

#### **5.3. Eingang Gebäude**

Im Foyer des Fadachersaals werden

- Hygienemasken zur Verfügung gestellt;
- Vorrichtungen zur Händedesinfektion bereitgestellt;
- mittels Plakaten auf die Abstands- und Hygieneregeln des Bundes aufmerksam gemacht.

#### **5.4. Sitzordnung**

Zwischen den Teilnehmenden ist jeweils ein Platz freizulassen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Familienmitglieder, die im gleichen Haushalt wohnen.

### **5.5. Separater Bereich gemäss Ziffer 3**

Zum Schutz von besonders gefährdeten Personen oder von Personen, die keine Maske tragen und/oder ihre Kontaktdaten nicht angeben wollen, steht ein separater Bereich zur Verfügung, in welchem die Abstandsvorschriften eingehalten werden können.

Für diese Personen besteht keine freie Platzwahl. Ihnen werden die Sitzplätze von den Organisatoren zugewiesen.

### **5.6. Presse und Gäste**

Für die Presse und Gäste stehen besondere markierte Plätze zur Verfügung.

Sofern der Platz nicht ausreicht, können Gäste ausgeschlossen oder zahlenmässig beschränkt werden. Sie werden auf das später aufliegende und im Internet veröffentlichte Protokoll verwiesen.

### **5.7. Toiletten**

Die Toiletten stehen den Teilnehmenden unter Einhaltung der Hygienevorschriften des BAG zur Verfügung. Es werden Hände- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die WC-Anlagen werden während der Versammlung nicht gereinigt.

## **6. Verantwortung**

Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist Gemeindepräsidentin Edith Zuber verantwortlich.

## **7. Vorbehalt**

Anpassungen aufgrund geänderter Vorgaben des Bundes bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Bestuhlung Fadacher-Saal  
mit Schutzkonzept

